

# 3031/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.01.2002

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Kollegen vom 8. November 2001, Nr. 3048/J, betreffend tierquälerische Maßnahmen in Ungarn, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

## Zu den Fragen 1, 2, 4, 6 und 7:

Die Federnproduktion fällt grundsätzlich nicht in den Bereich der EU-Marktordnungen für Geflügel und Eier. Damit ist kein Ansatzpunkt für eine Zuständigkeit des BMLFUW gegeben. Aufgrund der geltenden Kompetenzverteilung nach Art. 15 B-VG sind für Angelegenheiten des Tierschutzes in Gesetzgebung und Vollziehung die Länder zuständig. Es besteht keine Möglichkeit, auf innerstaatliche Tierschutzangelegenheiten in Ungarn Einfluss zu nehmen.

## Zu den Fragen 3 und 5:

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen werden Tierschutzfragen thematisiert. Als Teil des Acquis Communautaire müssen die Regelungen im Tierschutzbereich von den Beitrittsländern im Falle eines Beitrittes übernommen werden. Österreich unterstützt diese Vorgangsweise.